

1 Datum der angewendeten ENEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur ENEV
 der Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 ENEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registrierungsnummer ist nach deren
 Eingang nachträglich einzusetzen.
 2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung
 3 Mehrfachangaben möglich
 4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Ausstellungsdatum: 21.03.2018
 Unterschrift des Ausstellers: J. Ribinski

Aussteller:
BRUNATA METRONA
 BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG
 i.A. B.Sc. (FH) Julia Ribinski
 Aidenbachstraße 40, 81379 München

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Be-
 zugssache dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der ENEV, die sich in der Regel von den allgemeinen
 Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermögli-
 chen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energie-
 bedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
 freiwillig.
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energie-
 verbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.
 Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller
 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Gebäude		Anlass der Ausstellung	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Neubau	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf
Adresse	Reinhard-Raffalt-Straße 37-41, 94036 Passau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung
Gebäudeteil	Reinhard-Raffalt-Straße 37-41, 94036 Passau, LG 120732	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> (freiwillig)
Baujahr Gebäude ³	1990	Art der Lüftung / Kühlung	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1990	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung
Anzahl Wohnungen	36	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Gebäudenutzfläche (An) ⁵	2.391,6 m ²	<input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	<input type="checkbox"/> Kühlung
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ⁵	Erdgas E	Erneuerbare Energien	
Art:		Verwendung:	

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ kg/(m²·a)

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

Antorderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

Angaben zum EEWärmeg ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeg)

Art: %

Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeg werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeg um % eingehaltenen verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T: W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

Effizienzhaus 40

MiF-H-Neubau

EfH energetisch gut modernisiert

Durchschnitt Wohngebäudebestand

MiF-H energetisch nicht wesentlich modernisiert

EfH energetisch nicht wesentlich modernisiert

⁷

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Allgemeinere größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

Angaben zum EEWärmeg ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeg)

Art: %

Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeg werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg erfüllt.

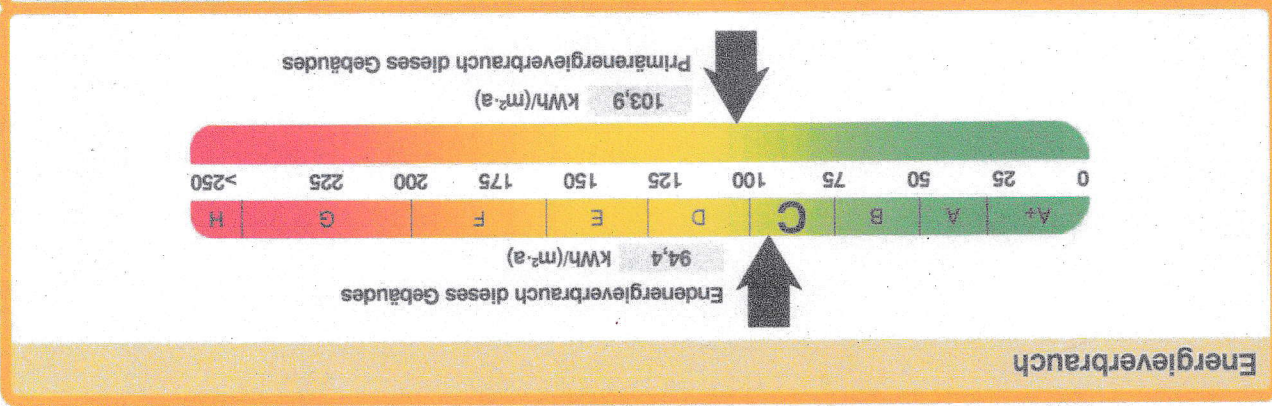
- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeg um % eingehaltenen verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T: W/(m²·K)

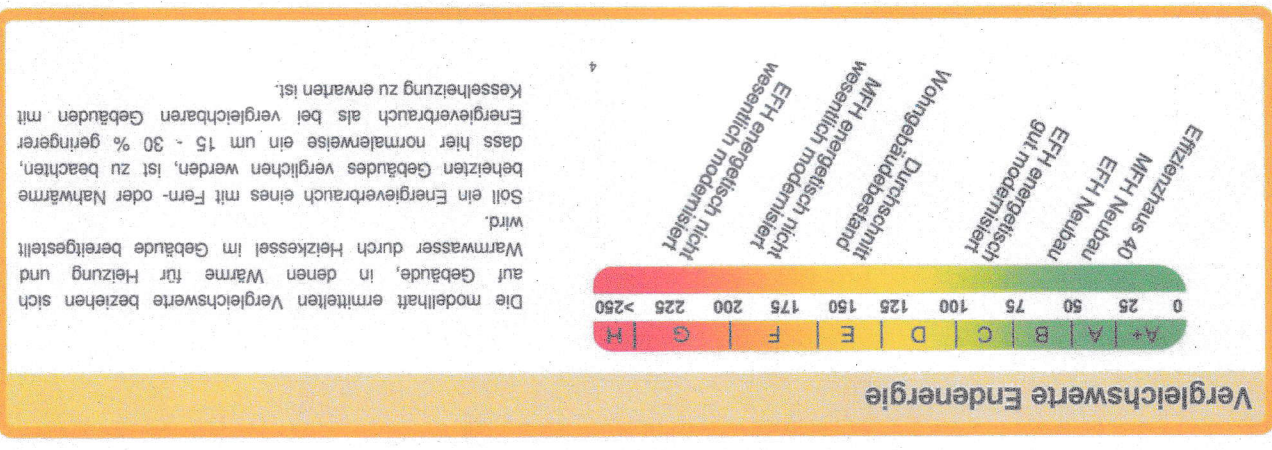
¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ freiwillige Angabe
⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
⁵ nur bei Neubau
⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg
⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum	von	bis	Energieträger ³	Primär-energiefaktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
01.01.2015		31.12.2017	Erdgas E	1,10	667707	243791	423917	1,02



Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus